



# Trassenpreissystem (TPS)

Liste der Entgelte der DB Netz AG 2016  
für Zugtrassen, Zusatz- und Nebenleistungen

---

Gültig ab 13.12.2015

---

Stand 14.10.2014

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entgeltkomponenten des TPS</b>	<b>3</b>
2.1	Nutzungsabhängige Komponente	3
2.1.1	Streckenategorien	3
2.1.2	Trassenprodukte	4
2.2	Leistungsabhängige Komponente	4
2.2.1	Anreizsystem zur Verringerung von Störungen	4
2.2.2	Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit	4
2.3	Sonstige Entgeltkomponenten	5
2.3.1	Lastkomponente	5
2.3.2	Bedarfstrasse	5
2.3.3	Entgelt für Angebotserstellung	5
2.3.4	Stornierungsentgelte	5
2.3.5	Entgelt für die Offenlegung von Rahmenverträgen	5
2.3.6	Reduzierungsentgelt bei Rahmenverträgen	6
2.3.7	Entgeltminderung bei nicht vertragsgemäßigem Zustand	6
2.3.8	Entgeltnachlässe zur Förderung der Benutzung von Strecken mit niedrigem Auslastungsgrad	6
2.3.9	Entgeltregelung bei Angebotstrassen	6
2.3.10	Entgeltnachlässe zur Förderung von Neuverkehren	6
<b>3</b>	<b>Entgelte für Zusatzleistungen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Entgelte für Nebenleistungen</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Entgelte gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Schieneninfrastruktur der DB Netz AG (AGB-IN)</b>	<b>13</b>

# 1 Einleitung

Grundlage dieser Liste der Entgelte sind die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) 2016 mit Gültigkeit ab 14.04.2015 und hier insbesondere die unter Kapitel 6 veröffentlichten Entgeltgrundsätze.

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Entgelte sind in EUR zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

## 2 Entgeltkomponenten des TPS

---

### 2.1 Nutzungsabhängige Komponente

Die nutzungsabhängige Entgeltkomponente setzt sich aus der Streckenkategorie sowie dem Trassenprodukt zusammen.

#### 2.1.1 Streckenkategorien

Die Grundpreise für die jeweilige Streckenkategorie können der folgenden Tabelle entnommen werden:

##### Grundpreistabelle:

###### Fernstrecken

Fplus	→	9,74 EUR je Trkm
F1	→	4,97 EUR je Trkm
F2	→	3,44 EUR je Trkm
F3	→	3,10 EUR je Trkm
F4	→	2,98 EUR je Trkm
F5	→	2,20 EUR je Trkm
F6	→	2,94 EUR je Trkm

###### Zulaufstrecken

Z1	→	3,03 EUR je Trkm
Z2	→	3,13 EUR je Trkm

###### Strecken des Stadtschnellverkehrs

S1	→	1,97 EUR je Trkm
S2	→	2,63 EUR je Trkm
S3	→	3,13 EUR je Trkm

Die Kategorisierung der Strecken oder Streckenteile ergibt sich aus Anlage 2.1 dieser Liste der Entgelte für Trassen, Zusatz- und Nebenleistungen.

## 2.1.2 Trassenprodukte

Im Folgenden werden die Faktoren der einzelnen Produkte dargestellt:

### Produktfaktoren Personenverkehr

Express-Trasse	→	1,80
Fernverkehrs-Takt-Trasse	→	1,65
Nahverkehrs-Takt-Trasse	→	1,65
Economy-Trasse	→	1,00

### Produktfaktoren Güterverkehr

Express-Trasse	→	1,65
Standard-Trasse	→	1,00
Güterverkehrs-LZ-Trasse	→	0,65
Zubringer-Trasse	→	0,50

---

## 2.2 Leistungsabhängige Komponente

Die leistungsabhängige Komponente setzt sich aus dem Anreizsystem zur Verringerung von Störungen und dem Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zusammen.

### 2.2.1 Anreizsystem zur Verringerung von Störungen

Das Anreizsystem zur Verringerung von Störungen ist in Ziffer 6.2.3.1 der SNB 2016 beschrieben. Das Anreizentgelt beträgt **0,10 EUR je abrechnungsrelevanter Zusatzverspätungsminute**. Die jeweiligen Zahlungen der bzw. an die DB Netz AG werden saldiert.

### 2.2.2 Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit

#### a) Zugbedingte Abweichung von der Mindestgeschwindigkeit

Zur Schaffung von Anreizen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes wird ein **multiplikativer Aufschlag** in Höhe von **1,5** auf das Trassenentgelt erhoben, wenn zugbedingt eine Mindestgeschwindigkeit von 50 km/h nicht erreicht wird und somit ein deutlich erhöhter Kapazitätsbedarf entsteht. Diese Regelung gilt für alle Streckenkategorien der Fernstrecken und Strecken des Stadtschnellverkehrs.

#### b) LaTPS

Das Trassenentgelt für Güterverkehre wird durch eine lärmabhängige Entgeltkomponente ergänzt. Der **Zuschlag** beträgt **2,5 Prozent** auf das Trassenentgelt für Zugtrassen des Güterverkehrs. Dieser Zuschlag wird auf alle Güterzüge, nicht jedoch auf Güterverkehrs-LZ-Trassen bzw. auf Zugverbände, die mindestens zu 90% aus den die Vorgaben der TSI Lärm dauerhaft einhaltenden Güterwagen bestehen, angewendet.

---

## 2.3 Sonstige Entgeltkomponenten

### 2.3.1 Lastkomponente

Das Trassenentgelt des Güterverkehrs umfasst ein Bruttogewicht des Wagenzuges kleiner 3.000 Tonnen. Für Wagenzuggewichte ab 3.000 t wird additiv ein Entgelt in Höhe von **1,00 EUR je Trassenkilometer** erhoben.

### 2.3.2 Bedarfstrasse

Wird eine Bedarfstrasse nicht oder nur teilweise aktiviert, wird ein Reservierungsentgelt für den nicht aktivierten Teil der Trasse erhoben. Das Reservierungsentgelt beträgt **10 Prozent des regulären Trassenentgeltes** und wird für den nicht aktivierten Teil der Bedarfstrasse fällig.

### 2.3.3 Entgelt für Angebotserstellung

Das Entgelt bei Nichtannahme einer angemeldeten Zugtrasse oder einer angemeldeten Rahmenvertragskapazität beträgt **80,00 EUR je Zugtrasse bzw. 80,00 EUR je Rahmenvertragskapazität**. Das Entgelt für die Erstellung eines Trassenangebotes entspricht maximal dem Nutzungsentgelt der nicht angenommenen Zugtrassen. Diese Regelung findet keine Anwendung bei berechtigten Beanstandungen des Kunden.

### 2.3.4 Stornierungsentgelte

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung gemäß Ziffer 2.3.3 [**80,00 EUR je Zugtrasse**] an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Anhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse bzw. für den stornierten Teil der Zugtrasse erhoben.

Das prozentuale Stornoentgelt bestimmt sich wie folgt:

#### **Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung [80,00 EUR] je Zugtrasse zuzüglich:**

**Bis zum 60. Tag** vor dem zu stornierenden Verkehrstag:

- kein prozentuales Stornoentgelt

**Bis zum 30. Tag** vor dem zu stornierenden Verkehrstag:

- **10 Prozent** des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse bzw. den stornierten Teil der Zugtrasse

**Nach dem 30. Tag** vor dem zu stornierenden Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt:

- **20 Prozent** des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse bzw. den stornierten Teil der Zugtrasse

**Unter 24 Stunden** vor der planmäßigen Abfahrt:

- **40 Prozent** des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse bzw. den stornierten Teil der Zugtrasse

Das Stornierungsentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die stornierte Zugtrassennutzung.

### 2.3.5 Entgelt für die Offenlegung von Rahmenverträgen

Für die Bearbeitung eines Offenlegungsantrages wird ein aufwandsbezogenes Entgelt in Höhe von **80,00 EUR je Stunde** erhoben.

### 2.3.6 Reduzierungsentgelt bei Rahmenverträgen

Das Reduzierungsentgelt beträgt **15 Prozent** des Produktes aus dem abweichenden Trassenkilometervolumen und dem durchschnittlichen Trassenkilometerpreis, der sich für die mit einem Rahmenvertrag gebundenen Kapazitäten entsprechend der gültigen Liste der Entgelte ergibt.

Das Reduzierungsentgelt wird in dem Umfang nicht erhoben, in dem der Kunde anstatt der reduzierten eine zusätzliche Nutzung von Schienenwegkapazität innerhalb der Netzfahrplanperiode vertraglich vereinbart hat. Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der Trassenkilometer, die innerhalb der Netzfahrplanperiode durch Netzfahrplan- und Gelegenheitsverkehrszugtrassen erbracht wurden.

Diese Regelungen gelten nur für Rahmenverträge, die vor dem 14.04.2015 abgeschlossen wurden.

### 2.3.7 Entgeltminderung bei nicht vertragsgemäßigem Zustand

Die nach Ziffer 6.2.5.7.2 der SNB 2016 gewährte Entgeltminderung beträgt

- im SPFV **3,00 EUR** je Zusatzverspätungsminute,
- im SPNV **2,00 EUR** je Zusatzverspätungsminute,
- im SGV **1,00 EUR** je Zusatzverspätungsminute.

Bei Personenverkehrs-Express-Trassen und Güterverkehrs-Express-Trassen „Premium“ erhöht sich der Minderungsbetrag um jeweils **1,00 EUR je Zusatzverspätungsminute**.

### 2.3.8 Entgeltnachlässe zur Förderung der Benutzung von Strecken mit niedrigem Auslastungsgrad

Bei vollständiger Benutzung des alternativen Laufweges **Empelde -> Vellmar-Obervellmar** gewährt die DB Netz AG einen Nachlass von **40 Prozent** auf das reguläre Trassenentgelt zur Förderung der Auslastung dieser Strecke. Dazu muss der vorgenannte Laufweg auf den folgenden aufeinanderfolgenden Streckenabschnitten befahren werden (richtungsunabhängig):

Strecke	Start	Ende
1760	<b>Empelde Abzw. (Startpunkt)</b>	Altenbeken (Tunnel) Esig F/Asig X
2971	Altenbeken (Tunnel) Esig F/Asig X	Altenbeken (Kurve) Esig B/Asig Z
2970	Altenbeken (Kurve) Esig B/Asig Z	Warburg (Westf)
2550	Warburg (Westf)	<b>Vellmar-Obervellmar (Zielpunkt)</b>

Der Nachlass gilt für die Dauer der Gültigkeit dieser Liste der Entgelte.

### 2.3.9 Entgeltregelung bei Angebotstrassen

Vorkonstruierte Angebotstrassen erhalten einen Nachlass von **10 Prozent** auf das reguläre Trassenentgelt. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Zugtrassen unverändert und vollständig angemeldet werden. Verfügbare Angebotstrassen werden im Internet unter [www.dbnetze.com/angebotstrassen](http://www.dbnetze.com/angebotstrassen) veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung von Angebotstrassen.

### 2.3.10 Entgeltnachlässe zur Förderung von Neuverkehren

Der Nachlass für Neuverkehre beträgt **10 Prozent** des regulären Trassenentgeltes. Der Nachlass gilt für die Dauer der Gültigkeit dieser Liste der Entgelte.



### 3 Entgelte für Zusatzleistungen

Zu den Zusatzleistungen der DB Netz AG gehören die unter Ziffer 5.3 der SNB 2016 der DB Netz AG dargestellten Leistungen. Für Zusatzleistungen fallen zusätzliche Entgelte an.

#### a) Abstellen auf Schienenwegen außerhalb zugewiesener Zugtrassen

Beim Abstellen auf Schienenwegen außerhalb zugewiesener Zugtrassen für einen Zeitraum von mehr als 60 Minuten wird ein Entgelt in Abhängigkeit von dem Nutzungszeitraum in Rechnung gestellt.

Das **Mindestentgelt** für einen Zeitraum bis zu 24 Stunden beträgt **50,00 EUR je Abstellung**. Bei Abstellungen, die einen Zeitraum von 24 Stunden überschreiten, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von **3,61 EUR je Stunde** erhoben.

#### b) Änderungen nach Übermittlung des Trassenangebots

Vom ZB oder dem einbezogenen EVU veranlasste Änderungen nach Übermittlung des Trassenangebots gemäß Ziffer 5.3.2 der SNB 2016 werden mit einem einheitlichen, pauschalen Entgelt in Höhe von **40,00 EUR je Änderung** in Rechnung gestellt.

Werden mehrere der in Ziffer 5.3.2 der SNB 2016 dargestellten Sachverhalte zeitgleich übermittelt, so werden sie wie ein einzelner Änderungswunsch abgerechnet und behandelt. Das Änderungsentgelt entspricht maximal dem Entgelt für die Trassennutzung. Das Änderungsentgelt entfällt, wenn die Änderung zu einer Erhöhung des Gesamtentgeltes für eine Zugtrasse führt.

#### c) Fahrten außerhalb der Streckenöffnungszeiten

Außerhalb der Besetzungszeiten beträgt das Entgelt für die mögliche Besetzung **je Mitarbeiter und angefangene 30 Minuten 30,00 EUR**.

Je angefangene Schicht werden mindestens drei Besetzungsstunden gerechnet. Dies betrifft diejenigen Fälle, in denen eine außerplanmäßige Streckenöffnung nicht durch arbeitsrechtlich zulässige Verlängerung einer bereits andauernden Schicht erzielt werden kann. Sofern mehrere ZB oder einbezogene EVU eine Strecke zur gleichen Zeit außerhalb der regulären Streckenöffnungszeiten nutzen, werden die zusätzlichen Entgelte für die Besetzung der Betriebsstellen auf die beteiligten ZB oder die einbezogenen EVU gleichmäßig aufgeteilt.

#### d) "Machbarkeitsstudie aT" [Außergewöhnlicher Transport]

Für die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie aT“ wird ein pauschales Entgelt in Höhe von **115,00 EUR** in Rechnung gestellt.

Bei Lü-Transporten (mit oder ohne Schwerlast), die einschließlich der Einschränkungswerte der Tafeln 2<sub>1</sub> und 2<sub>3</sub> (RIV Anlage II Band 1) das Lademaß über die gem. der Anlage 6.3 der SNB 2016 dargestellten Umrisslinie hinaus überschreiten, wird ein zusätzliches aufwandsbezogenes Entgelt in Höhe von **80,00 EUR je Stunde** erhoben.

#### e) Zusatzausstattung an Schienenwegen

Bei Nutzung von Zusatzausstattungen an Schienenwegen wird ein Entgelt je Zusatzausstattung und je angefangener Nutzungsstunde gemäß folgender Liste in Rechnung gestellt:

Zusatzausstattung	Entgelt je Nutzungsstunde	Bezugseinheit
Druckluftständer ohne Stromanschluss	0,60 EUR	Ständer
Druckluftständer mit Stromanschluss 230 V	0,72 EUR	Ständer

<b>Zusatzausstattung</b>	<b>Entgelt je Nutzungsstunde</b>	<b>Bezugseinheit</b>
Einstieghilfen	0,06 EUR	Stück
Elektranten, Spannung 230 V oder 400 V	0,29 EUR	Ständer
Triebfahrzeugabstellung mit Zusatzausstattung Absorptionsmatte	0,54 EUR	Abstellplatz (22m)
Triebfahrzeugabstellung mit Zusatzausstattung Wannens-Kissensystem	0,54 EUR	Abstellplatz (22m)
Triebfahrzeugabstellung mit Zusatzausstattung Wannensystem	1,37 EUR	Abstellplatz (22m)
Wasserfüllständer	0,38 EUR	Ständer

### **Elektrische Zugvorheizanlagen (EZVA) der DB Energie GmbH (Inbetriebnahme nach dem 01.01.2003)**

Für elektrische Zugvorheizanlagen, die auf Wunsch des Zugangsberechtigten neu errichtet bzw. erweitert werden, werden anlagenbezogene Entgelte gemäß nachfolgender Liste in Rechnung gestellt:

<b>Standort elektrische Zugvorheizanlage</b>	<b>Nutzungs-ende</b>	<b>Entgelt je Nutzungsstunde*)</b>
Aschaffenburg Hbf	2016	11,63 EUR
Bamberg	2017	15,00 EUR
Berlin - Lichtenberg	2017	29,05 EUR
Berlin - Rummelsburg Gl 655/656	2019	1,81 EUR
Binz	2017	7,58 EUR
Dresden - Altstadt EZVA 1 (geplant für Ende 2015)	2027 (geplant)	12,73 EUR
Dresden - Reick	2023	10,40 EUR
Frankfurt a.M. Z3 Abstellbf	2017	9,31 EUR
Frankfurt a.M. ZX InnenBf (geplant für Frühjahr 2016)	2026 (geplant)	36,53 EUR
Freilassing	2019	11,44 EUR
Hamburg Altona / Schäferkamp	2023	7,96 EUR
Leipzig Dresdener Gbf (Bezirk 8)	2016	8,68 EUR
Mühldorf	2016	8,50 EUR
Münster (Westf) Hbf (Regiowerk Z4)	2016	8,86 EUR
Münster (Westf) Hbf (Regiowerk) (Erweiterung, geplant für Ende 2012)	2019 (geplant)	3,33 EUR
Rostock Hbf Z1	2022	4,61 EUR
Rostock Hbf Z2	2022	14,67 EUR
Rostock Nord (Gleis 1A) (Erweiterung)	2022	0,51 EUR
Saalfeld (Saale)	2016	3,41 EUR
Saarbrücken Z3	2022	6,59 EUR
Simbach/Inn	2017	3,74 EUR
Tübingen	2020	10,08 EUR
Ulm, EZVA 7 Abstellanlage	2028	10,23 EUR

\*) Im Falle der anteiligen Nutzung trägt der Kunde das anlagenbezogene Entgelt entsprechend seiner Nutzungsdauer. Soweit diese nicht bekannt ist trägt der Kunde das anlagenbezogene Entgelt im Verhältnis der vom Kunden bezogenen oder pauschal ermittelten kWh zum Gesamtverbrauch der betreffenden Anlage des letzten abgeschlossenen Netzfahr-



planjahres. Liegt der Gesamtverbrauch des letzten abgeschlossenen Netzfahrplanjahres nicht vor, so wird das Verhältnis anhand des Gesamtverbrauches des aktuellen Netzfahrplanjahres (d.h. nach dessen Abschluss) ermittelt.

Das **Mindestentgelt** für einen zeitlich ununterbrochenen Nutzungszeitraum beträgt **50,00 EUR je Zusatzausstattung**.

### Neben- und Verbrauchskosten

Darüber hinaus können im Rahmen der Nutzung einer Zusatzausstattung Neben- und Verbrauchskosten entstehen. Folgende Neben- und Verbrauchskosten werden pauschal oder verursachungs- bzw. verbrauchsorientiert in Rechnung gestellt.

### Strom

#### Stromverbrauch im Rahmen der Nutzung von Elektranten

- Sind Elektranten mit einem Zähler ausgestattet, erfolgt i.d.R. einmal jährlich eine Spitzabrechnung. Die Verbrauchskosten werden auf Basis der in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Entgelte für Elektranten berechnet.
- Steht kein Zähler zur Verfügung, wird
  - bei Nutzungen über eine Netzfahrplanperiode eine Pauschale in Höhe von 383,72 EUR je Jahr und Elektrant (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen<sup>1)</sup>),
  - bei kurzzeitiger Nutzung eine Pauschale in Höhe von 7,54 EUR je Stunde und Elektrant (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen<sup>1)</sup>),
 für Neben- und Verbrauchskosten erhoben.

#### Stromverbrauch im Rahmen der Nutzung von elektrischen Zugvorheizanlagen

- Die Verbrauchskosten werden auf Basis der in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Entgelte berechnet. Für die mit Zähler ausgestatteten elektrischen Zugvorheizanlagen (EZVA) erfolgt i.d.R. einmal jährlich eine Spitzabrechnung.
- Ist bei kurzzeitiger Nutzung keine gesonderte Verbrauchserfassung möglich, so gelten folgende Pauschalen:
  - 50-Hz-Zugvorheizung: 89,63 EUR je Stunde und je EZVA-Anschluss (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen<sup>1)</sup>),
  - 16,7-Hz-Zugvorheizung: 74,50 EUR je Stunde und je EZVA-Anschluss (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen<sup>1)</sup>).

#### Stromverbrauchsentsgelte und -abrechnung bei gezählten Anlagen

Entgelt für Stromverbrauch bei gezählten Anlagen	Entgelt	Bezugseinheit
Elektrant	0,1306 EUR je kWh (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen <sup>1)</sup> ),	Stromverbrauch in kWh
50-Hz-Zugvorheizung	0,2116 EUR je kWh (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen <sup>1)</sup> ),	Stromverbrauch in kWh
16,7-Hz-Zugvorheizung	0,1738 EUR je kWh (zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen <sup>1)</sup> ),	Stromverbrauch in kWh

- 1) Die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen bestehen derzeit aus der EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz i.V.m. der Ausgleichsmechanismusverordnung (§ 63 EEG i.V.m. § 3 AusglMechV), dem KWK-Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§ 9 Abs. 7 KWKG), der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung i.V.m. § 9 KWKG, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 1 und 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 9 KWKG, der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 13 Abs. 4b Satz 6 EnWG i.V.m. § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV) i.V.m. § 9 KWKG sowie der Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz (StromStG) in Verbindung mit § 9 StromStG.

Die für das jeweilige Kalenderjahr bundesweit gültige und vom Lieferanten an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführende EEG-Umlage und die für das jeweilige Kalenderjahr und die jeweilige Letztverbraucherkategorie bundesweit gültigen und vom Lieferanten an den für die Entnahmestelle des Kunden zuständigen Netzbetreiber abzuführenden Sätze für den KWK-Aufschlag, die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden von den Übertragungsnetzbetreibern in der Regel bis zum 15. Oktober des jeweiligen Vorjahres auf deren Internetseiten (derzeit: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht. Sollten die vom Netzbetreiber erhobenen Sätze (z.B. bei Entnahmestellen, die an ein geschlossenes Verteilernetz angeschlossen sind) von den jeweils gültigen, von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Werten abweichen, werden die dem Lieferanten vom Netzbetreiber jeweils in Rechnung gestellten Bestandteil des Netto-Verbrauchspreises weiterverrechnet. Die in den Verteilernetzen der DB Energie GmbH jeweils gültigen Sätze sind auf der Internetseite der DB Energie GmbH (derzeit: [www.dbenergie.de/dbenergie-de/netzbetreiber](http://www.dbenergie.de/dbenergie-de/netzbetreiber)) veröffentlicht.

Legt der Kunde einen gültigen Begrenzungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) zur besonderen Ausgleichsregelung gemäß § 63 EEG vor, so werden die EEG-Umlage bzw. die Aufwendungen daraus entsprechend begrenzt.

Der Stromsteuersatz nach § 3 Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt 20,50 EUR je MWh. Der Stromsteuersatz kann nach § 9 StromStG auf 11,42 EUR je MWh angepasst werden, wenn der Nutzer einen Erlaubnisschein nach § 9 (4) StromStG vorlegt.

Der Stromverbrauch für elektrische Zugvorheizanlagen bzw. Elektranten wird nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch der elektrischen Zugvorheizanlage wird über Zählwerke registriert. Das gilt analog auch für gezahlte Elektranten. Der Kunde trägt hiervon seinen Nutzungsanteil, der vertraglich vereinbart wird. Wird der Stromverbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so werden für den nach der letzten Abrechnung verbrauchten Strom Abschlagszahlungen verlangt. Diese werden anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Stromverbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Stromverbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ergibt sich bei der Jahresabrechnung, dass zu hohe oder zu niedrige Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende oder unterschreitende Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachgefordert, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Abschläge unverzüglich erstattet bzw. zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert.

## **Wasser**

Die Nebenkosten für Wasserverbrauch / Abwasser im Rahmen der Nutzung von Zusatzausstattungen richten sich nach den örtlichen Abgabeentgelten der Versorgungsunternehmen.

## 4 Entgelte für Nebenleistungen

Es gelten sämtliche Bedingungen und Konditionen der Produktinformationen/-beschreibungen.

### Anbindung EVU-Leitstellen (GSM-R)

- |                                          |                           |
|------------------------------------------|---------------------------|
| ■ Telefonie/SMS - Flatrate pro Nutzer    | <b>11,95 EUR je Monat</b> |
| ■ Datenübertragung - Flatrate pro Nutzer | <b>4,10 EUR je Monat</b>  |

### Sonstige GSM-R Leistungen (auf besondere Anforderung)

Auf besondere schriftliche Anforderung und gegen gesonderte Verrechnung können nachstehende Leistungen erbracht werden:

- |                                            |                  |
|--------------------------------------------|------------------|
| ■ Ersatzlieferung SIM-Karte                | <b>23,95 EUR</b> |
| ■ Expressversand SIM-Karte                 | <b>34,95 EUR</b> |
| ■ Datenupdate SIM-Karte                    | <b>17,95 EUR</b> |
| ■ Wunschrufnummer für stationäres Endgerät | <b>23,95 EUR</b> |
| ■ MSISDN-Tausch auf eine Wunschrufnummer   | <b>23,95 EUR</b> |

Im Rahmen freier Kapazitäten und technischer Machbarkeit können über nachfolgende Leistungen gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden:

- |                                                       |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| ■ Einrichtung Short Code über Standardleistung hinaus | <b>80,00 EUR je Stunde</b> |
| ■ Anpassungsarbeiten in Folge Änderungen beim Nutzer  | <b>80,00 EUR je Stunde</b> |

Für weitere zusätzliche Leistungen erfolgt die Verrechnung nach Aufwand auf Basis des Stundensatzes von **80,00 EUR je Stunde**.

### Dispositionsarbeitsplätze

#### Grundpreis für einen Arbeitsplatz

- |                                                |                              |
|------------------------------------------------|------------------------------|
| ■ Betriebszentrale Berlin                      | <b>1.446,12 EUR je Monat</b> |
| ■ Betriebszentrale Duisburg                    | <b>1.207,68 EUR je Monat</b> |
| ■ Betriebszentrale /Netzleitzentrale Frankfurt | <b>1.256,85 EUR je Monat</b> |
| ■ Betriebszentrale Hannover                    | <b>1.490,99 EUR je Monat</b> |
| ■ Betriebszentrale Karlsruhe                   | <b>1.068,23 EUR je Monat</b> |
| ■ Betriebszentrale Leipzig                     | <b>995,44 EUR je Monat</b>   |
| ■ Betriebszentrale München                     | <b>1.301,08 EUR je Monat</b> |

#### Zuschlag zum monatlichen Grundpreis für Umbaumaßnahmen

Werden Umbaumaßnahmen gewünscht, werden die Umbaukosten in gleichen monatlichen Raten (1/12 der Gesamtumbaukosten) zusätzlich zum Grundpreis in Rechnung gestellt.

#### Leistungen mit gesonderter Verrechnung [LeiDis-NK Premiumversion]

Zusätzlich zum Arbeitsplatz ist das Produkt LeiDis-NK Premiumversion zum Preis der Liste der Entgelte gesondert zu bestellen.

## Gedruckte Buchfahrpläne und La-Hefte

(Verkaufspreis ist abhängig von der Seitenzahl und Auflagenhöhe. Preise sind im Einzelfall bei der kundenbetreuenden Stelle der DB Netz AG abrufbar.)

## Leitsystem zur Netzdisposition Kunde

Der erste Nutzeraccount der LeiDis-NK Basisversion steht für ZB oder einbezogene EVU, die Trassen bei der DB Netz AG angemeldet haben und operativ tätig sind, unentgeltlich zur Verfügung. Zusätzliche Nutzeraccounts und/oder die Nutzung der LeiDis-NK Premiumversion werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- |                                                        |                              |
|--------------------------------------------------------|------------------------------|
| ■ LeiDis-NK - Premiumversion (Desktopanwendung)        | <b>1.400,00 EUR je Monat</b> |
| ■ LeiDis-NK - Basisversion (Browserbasierte Anwendung) | <b>973,00 EUR je Monat</b>   |

## Fakultative Leistungen

Auf Anfrage des Kunden können weitere Leistungsvereinbarungen getroffen werden. Diese müssen allerdings gesondert vertraglich abgeschlossen werden:

- |                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| ■ Besondere Datenpflege | <b>80,00 EUR je Stunde</b> |
| ■ Mentorenschulung      | <b>80,00 EUR je Stunde</b> |

## Lizenz zur Datenabnahme (Mindestpreis)

**750,56 EUR je Monat\***

*\*Die Preise richten sich nach dem durchschnittlichen täglichen Datenvolumen.*

## LiveMaps

Die Entgeltssystematik der Applikation LiveMaps umfasst zwei Komponenten:

### Grundpreis je Mandantensystem

- |                                          |                            |
|------------------------------------------|----------------------------|
| ■ Anzeige von mehr als 500 Zügen/Tag     | <b>900,00 EUR je Monat</b> |
| ■ Anzeige zwischen 101 und 500 Zügen/Tag | <b>700,00 EUR je Monat</b> |
| ■ Anzeige bis zu 100 Zügen/Tag           | <b>500,00 EUR je Monat</b> |

### Nutzerpreis je installierter App

- |                                              |                          |
|----------------------------------------------|--------------------------|
| ■ Unabhängig von der Anzahl angezeigter Züge | <b>6,00 EUR je Monat</b> |
|----------------------------------------------|--------------------------|

## Statistiken

### Basispreise:

- |                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| ■ Auswertung nach Standardlayout        | <b>45,00 EUR*</b> |
| zuzüglich je                            |                   |
| ■ Auswertetag und je Regionalbereich    | <b>3,00 EUR*</b>  |
| ■ Auswertestunde und je Regionalbereich | <b>3,00 EUR*</b>  |

*\*Maximal sind 30 Messstellen pro bahnhofsbezogener Auswertung möglich.*

### Aufpreise:

- |                                                         |                  |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| ■ Zusammenfassung mehrerer Auswertungen zu einer E-Mail | <b>15,00 EUR</b> |
| ■ Sonderauswertung bei Abweichung vom Standardlayout    | <b>30,00 EUR</b> |

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch gerne spezielle Auswertungen. In diesem Fall erfolgt die Verrechnung nach Aufwand auf Basis unseres Stundensatzes von **80,00 EUR je Stunde**.

#### **Studien**

■ Betriebsprogrammstudie	<b>80,00 EUR je Stunde</b>
■ Fahrplanstudie	<b>80,00 EUR je Stunde</b>
■ Fahrzeitberechnung	<b>80,00 EUR je Stunde</b>
■ Trassenstudie	<b>80,00 EUR je Stunde</b>

<b>Trassengrafiken (pdf-Datei)</b>	<b>5,00 EUR je Seite</b>
------------------------------------	--------------------------

## **5 Entgelte gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Schieneninfrastruktur der DB Netz AG (AGB-IN)**

Gemäß Kapitel 6 der AGB-IN werden bei Zahlungsverzug für jede schriftliche Mahnung pauschalierte Mahnkosten erhoben. Die pauschalierten Mahnkosten betragen **8,00 EUR** je schriftlicher Mahnung.

---

**Impressum**

**DB Netz AG**  
**Theodor-Heuss-Allee 7**  
**D-60486 Frankfurt am Main**

**Herausgeber:**

DB Netz AG  
Preise und Produkte  
Mainzer Landstraße 201 - 203  
D-60326 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten  
Einzelangaben ohne Gewähr

Stand: 14.10.2014

[www.dbnetze.com/fahrweg](http://www.dbnetze.com/fahrweg)